# DEZERNAT INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN



#### Visum / Aufenthaltserlaubnis

# 1) Wer benötigt ein Visum oder eine Aufenthaltserlaubnis?

Internationale Studierende von außerhalb der EU und außerhalb des EWR benötigen für die gesamte Dauer des Studiums an der Universität Heidelberg i.d.R. entweder ein gültiges Visum oder eine gültige Aufenthaltserlaubnis mit Zusatzblatt.

<u>Kein Visum / keine Aufenthaltserlaubnis</u>, sondern nur einen gültigen Reisepass oder Personalausweis benötigen:

- Studierende der EU: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.
- Studierende aus EWR-Ländern: Island, Liechtenstein, Norwegen.
- Studierende aus der Schweiz. Für Aufenthalte von über 90 Tagen sollte eine deklaratorische Aufenthaltserlaubnis bei der für den Wohnort zuständigen deutschen Ausländerbehörde beantragt werden.

# 2) Wann muss ein Visum oder eine Aufenthaltserlaubnis beantragt werden?

- a) Studierende aus Andorra, Australien, Brasilien, El Salvador, Honduras, Israel, Japan, Kanada, Monaco, Neuseeland, San Marino, der Republik Korea, den USA und dem Vereinigten Königreich benötigen für die Einreise nach Deutschland kein Visum, sondern müssen nach der Einreise eine Aufenthaltserlaubnis innerhalb von 3 Monaten bei der Ausländerbehörde beantragen.
- b) Alle anderen Staatsangehörigen müssen bereits vor der Einreise die Erteilung eines Aufenthaltstitels in Form eines Visums zu Studienzwecken bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung in ihrem Heimatland beantragen, z.B. online: <a href="https://digital.diplo.de/studium">https://digital.diplo.de/studium</a>.
  Nach der Einreise ist die Verlängerung des Aufenthalts in Form einer Aufenthaltserlaubnis ca.
  8 Wochen vor Ablauf des Visums bei der örtlichen Ausländerbehörde zu beantragen.

Wenn Sie für die Beantragung eines Visums eine Kontaktperson an der Universität Heidelberg angeben müssen, können Sie folgende Daten eintragen: Andrea Kumler, Universität Heidelberg, Dezernat Internationale Beziehungen, Seminarstr. 2, Raum 29, 69117 Heidelberg, Tel. +49 6221 54-12724, E-Mail: <a href="mailto:andrea.kumler@zuv.uni-heidelberg.de">andrea.kumler@zuv.uni-heidelberg.de</a>. Weitere Angaben zur Kontaktperson sind für den Visumsantrag nicht erforderlich; bitte lassen Sie die anderen Felder leer.

Bei der Immatrikulation muss kein Visum /Aufenthaltstitel vorgelegt werden.

Folgende Visa können in Deutschland von der Ausländerbehörde weder verlängert noch in einen studentischen Aufenthaltstitel abgeändert werden: Touristenvisum, Visum nach dem Schengener Abkommen, Geschäftsreisevisum. Das bedeutet, dass Inhaber eines solchen Visums, die in Deutschland studieren wollen, in ihr Heimatland zurückkehren und dort ein Visum zu Studienzwecken beantragen müssen.

#### Wichtig:

Zuerst müssen Sie im Bürgeramt/Einwohnermeldeamt Ihres Wohnorts Ihren Wohnsitz anmelden, erst danach können Sie eine Aufenthaltserlaubnis bei der zuständigen Ausländerbehörde beantragen/ verlängern lassen.

Sollten Sie zum Zeitpunkt der Beantragung der Aufenthaltserlaubnis noch kein Zimmer gefunden haben, wenden Sie sich bitte an die Ausländerbehörde, die für den Bereich zuständig ist, in dem Ihre aktuelle Unterkunft liegt.

# 3) Wo kann die Aufenthaltserlaubnis beantragt werden?

Alle Fragen zu Ihrem Aufenthaltsstatus sowie Anträge auf Erteilung/Verlängerung eines Aufenthaltstitels bearbeitet die zuständige Ausländerbehörde. Die Zuständigkeit richtet sich nach Ihrem aktuellen Wohnsitz. Bitte wenden Sie sich ca. 8 Wochen vor Ablauf Ihres Visums/Aufenthaltstitels an Ihre Ausländerbehörde. (Liste unten). Beachten Sie, dass es in Heidelberg zwei Ausländerbehörden mit unterschiedlicher Zuordnung gibt (Stadt Heidelberg bzw. Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis).

# 4) Welche Unterlagen sind notwendig?

Bei der Beantragung bzw. Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis müssen Sie vorlegen:

- Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung (online)
- Zulassungsbescheid der Universität Heidelberg bzw. Immatrikulationsbescheinigung mit Angabe der Studienfächer und Angabe des Semesters
- Aktuelle Mitgliedsbescheinigung der Krankenversicherung
- 1 biometrisches Passfoto (bitte rückseitig mit Namen beschriften)
- Pass mit Visum / Einreisestempel
- Finanzierungsnachweis über monatlich 992 €. z.B. amtlich beglaubigte Finanzierungserklärung, Stipendiennachweis, Sonstiges (staatliche Förderung des Heimatlandes, Sparbuch mit Sperrvermerk)
- Wohnungsanmeldung

In Einzelfällen können noch andere Unterlagen erforderlich sein. Dies wird bei der Antragsstellung besprochen.

**Gebühr:** 100 € (Neu-Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis),

93 € (Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis)

## 5.) Wen kann ich bei Fragen kontaktieren?

Ihre Ansprechpartnerinnen im Dezernat Internationale Beziehungen der Universität sind:

Fragen zum Visum / Aufenthaltserlaubnis: Frau Andrea Kumler, Abt. 7.2, Tel.: 06221/54-12724; E-Mail: andrea.kumler@zuv.uni-heidelberg.de

Studierende mit Fluchthintergrund / Studierende mit einem einen Aufenthaltstitel nach §23, §24, §25 oder einer Duldung nach §60a AufenthG oder einer Aufenthaltsgestattung nach §55 AsylVfG: Frau Ina Buchholz, Abt. 7.2., Tel.: 06221 5412722; E-Mail: welcome@zuv.uni-heidelberg.de

Austauschstudierende von außerhalb der EU und außerhalb des EWR mit Aufenthaltstitel zu Studienzwecken in einem anderen EU-Land (ohne Dänemark und Irland):

Frau Lara Gmirek, Abt. 7.1, E-Mail: incoming-erasmus@zuv.uni-heidelberg.de Studierender dieser Gruppe benötigen unter bestimmten Voraussetzungen kein Visum, sondern können

über die Universität Heidelberg beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine sogenannte Mobilitätsbescheinigung beantragen. Diese berechtigt zur Einreise nach bzw. zum Aufenthalt in Deutschland und muss vor Studienbeginn in Heidelberg beantragt werden.

Zuständigkeitsbereiche der Ausländerbehörden:

Siehe nächste Seite

### Zuständigkeitsbereiche der Ausländerbehörden:

#### Stadt Heidelberg Amt für Bürgerdienste und Zuwanderung

Bergheimer Str. 147 Landfriedgebäude Eingang B 69115 Heidelberg Tel: 06221/58 17 520

E-Mail: zuwanderung-

servicepoint@heidelberg.de

#### Antragsformular online unter:

https://www.heidelberg.de/HD/Rathaus/online-antraege+zuwanderung.html#/#bueOverview

Alternativ können Sie das ausgefüllte Antragsformular zur Erteilung/Verlängerung des Aufenthaltstitels per E-Mail, auf dem Postweg oder über den Hausbriefkasten einreichen. **Weitere Informationen finden Sie hier:** 

https://www.heidelberg.de/hd/HD/Rathaus/Zuwanderung.html

#### Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis Ausländeramt

Kurfürstenanlage 38-40 69115 Heidelberg Tel: 06221/522 14 78

E-Mail:

auslaenderamt@rhein-neckar-

kreis.de

Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis ist für die folgenden Gemeinden zuständig: Bammental, Brühl, Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eberbach, Eppelheim, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Helmstadt-Bargen, Heddesbach, Heddesheim, Heiligkreuzsteinach, Hemsbach, Hirschberg, Ilvesheim, Ketsch, Ladenburg, Laudenbach, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Neckargemünd, Neckarbischofsheim, Nußloch, Oftersheim, Plankstadt, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon Rot, Schönau, Schönbrunn, Schriesheim, Spechbach, Walldorf, Wilhelmsfeld, Wiesenbach, Waibstadt

#### Antragsformular online unter:

https://www.rhein-neckar-kreis.de/start/landratsamt/aufenthaltstitel.html#/#bueOverview
Alternativ können Sie das ausgefüllte Antragsformular zur Erteilung/Verlängerung des
Aufenthaltstitels per E-Mail, auf dem Postweg oder über den Hausbriefkasten einreichen
Weitere Informationen finden Sie hier:

https://www.rhein-neckar-kreis.de/,Lde/start/landratsamt/auslaenderamt.html

#### Leimen Ausländeramt

Rathausstraße 1-3 69181 Leimen Tel: 06224/704-0

E.Mail: auslaenderamt@leimen.de

Bitte laden Sie den Antrag auf Erteilung/Verlängerung des Aufenthaltstitels von der Homepage

https://buergerserviceportal.leimen.de/online-dienste/dienstleistungen/1727/elektronischenaufenthaltstitel-eat-beantragen herunter und reichen diesen mit den entsprechenden Unterlagen ein.

Nach Prüfung setzt sich die Ausländerbehörde mit Ihnen in Verbindung.

# Stadt Mannheim Bürgerdienste Zuwanderung& Einbürgerung

K7, 2. Obergeschoss 68159 Mannheim Tel: 0621/293-2692

E-Mail:

auslaenderbehoerde@mannheim.de

#### Informationen und das Online-Formular finden Sie hier:

https://www.mannheim.de/de/service-bieten/buergerdienste/zuwanderung-und-einbuergerung/dienstleistungen/digitale-antraege#/#bueOverview

Alternativ können Sie das ausgefüllte Antragsformular zur Erteilung/Verlängerung des Aufenthaltstitels per E-Mail, auf dem Postweg oder über den Hausbriefkasten einreichen.

#### Stadt Ludwigshafen Ausländerbehörde

Mottstraße 1 67063 Ludwigshafen Tel: 0621/504-4325

E-Mail:

aufenthaltsrecht@ludwigshafen.de

#### Informationen und das Online-Formular finden Sie hier:

https://ludwigshafen.de/buergerservice/dienstleistungen/aufenthaltstitel-elektronischeraufenthaltstitel

Alternativ können Sie das ausgefüllte Antragsformular zur Erteilung/Verlängerung des Aufenthaltstitels per E-Mail, auf dem Postweg oder über den Hausbriefkasten einreichen.

#### Stadt Wiesloch Ausländeramt

Marktstraße 13 69168 Wiesloch Tel.: 06222/84 4555

E-Mail:

auslaenderamt@wiesloch.de

# Informationen, das Online-Formular und die Terminvergabe finden Sie hier:

https://www.wiesloch.de/-/dienstleistungen/elektronischen-aufenthaltstitel-eatbeantragen/vbid1727